

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsausschuss Drogen und Sucht

## Sucht- und Drogenpolitik in NRW

### Notwendige Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Sucht- und Drogenhilfe

**„NRW benötigt eine Neuausrichtung in der Sucht- und Drogenpolitik.  
Der fachpolitische Diskurs zwischen Landespolitik und Leistungserbringern  
muss wieder aufgenommen werden.“**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Haushaltsdiskussionen im Bund, den Ländern und Kommunen um zur Verfügung stehende Ressourcen stellen alle sozialen Hilfesysteme auf den Prüfstand. Die Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW verstehen sich als sozialwirtschaftliche Leistungserbringer. Die Sucht- und Drogenhilfe in NRW stellt sich diesen Herausforderungen und gestaltet ihre Angebote und Leistungen professionell, flexibel, effizient und effektiv.

Qualifizierte regionale Suchthilfe ist originäre Pflichtaufgabe der Kommunen. Für die notwendigen qualitativen Standards und Rahmenbedingungen sowie für die Sorge um vergleichbare bedarfsorientierte Hilfestrukturen in der Fläche tragen die Landespolitik und die Landesregierung die Verantwortung.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW setzt sich für die Wiederaufnahme des fachlichen, gesundheits- und sozialpolitischen Diskurses über die notwendige Weiterentwicklung und Neuausrichtung des differenzierten Sucht- und Drogenhilfesystems ein. Dabei müssen im Sinne der Sozialanwaltschaft sowohl soziodemographische Entwicklungen, veränderte Bedarfe der Hilfesuchenden als auch regionale Angebotsstrukturen angemessen berücksichtigt werden.

Generalisierte Instrumente und eine Sucht- und Drogenpolitik nach „Kassenlage“ werden der Relevanz der Sucht- und Drogenproblematik nicht gerecht und entfalten weder Wirksamkeit noch Nachhaltigkeit.

Die landespezifische Sucht- und Drogenpolitik muss in NRW wieder zu einem in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Thema werden!

**„Die Sicherstellung bedarfsorientierter ambulanter Suchthilfe und die kommunal übergreifende konsensuale Suchthilfeplanung sind Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge.“**

In der Versorgung von Menschen mit substanzbezogenen Problemen ist die regionale Suchthilfe von zentraler Bedeutung. Die Sicherstellung regionaler Suchthilfe ist Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge und entspricht dem Sozialstaatsgebot. Planung und Verantwortung in der Sicherstellung obliegen gem. dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-G) der Kommune.

Um das sicher zu stellen, müssen die Kommunen in den zuständigen kommunalen Gremien unter konsensualer Einbeziehung der Suchthilfe eine verbindliche, bedarfsorientierte Suchthilfeplanung für einen überschaubaren Zeitraum (z.B. Vertragslaufzeit) durchführen.

Da die Ausrichtung der Inhalte und Angebote der Suchthilfe noch immer durch Dogmen in den Parteien dominiert wird, trägt auch das Land NRW Verantwortung dafür, dass die Hilfen sich pragmatisch am Bedarf der Betroffenen orientieren. Einzelne Hilfen aus dem Angebotsspektrum der Suchthilfe, die nachweislich effektiv sind, dürfen nicht allein deswegen in einer Kommune nicht realisiert werden, weil es nicht in das Programm der Mehrheitspartei passt. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass die suboptimale Situation der meisten kommunalen Haushalte nicht zu Lasten der Bevölkerungsgruppen geht, denen es an Lobby fehlt und daher kein Protest zu erwarten ist.

In der kommunalen Suchthilfeplanung liegt die Verantwortung der Steuerung für die Antworten auf sich verändernde soziale Lebensbedingungen zum Nachteil der Bevölkerungsgruppen, die mit psychoaktiven Substanzen Probleme haben. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat auf diese Anforderungen in den letzten Jahren reagiert und die eigenen Organisationsstrukturen an diese komplexen Herausforderungen angepasst. Hierzu benötigen die Träger und Einrichtungen zunehmend komplexe Vernetzungsstrukturen in dem komplementären Hilfesystem.

Die Einbeziehung und Förderung der Sucht –Selbsthilfe incl. der JES-Selbsthilfe (Junkies, Ehemalige und Substituierte) muss zudem ein grundlegendes Element kommunaler Suchthilfeplanung und –Umsetzung sein.

Mittlerweile hat sich sowohl die Dokumentation der Beratungs- und Dienstleistungsleistungen als auch die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen flächendeckend etabliert. Dabei können Daten als Grundlage zur Planung gemacht werden, wenn das Land seinerseits eine Suchthilfestatistik bereitstellt. Der anstehende Planungsprozess muss konsensual gestaltet werden.

**„Das Land NRW bzw. die Landesregierung muss sicher stellen, dass durch veränderte Rahmenbedingungen und Vorgaben die Sucht- und Drogenhilfe (wieder) effektiv und zukunftsorientiert agieren kann“**

Das Land NRW hat die Chance (und es besteht aus fachlicher Sicht auch die dringende Notwendigkeit), im Rahmen seiner Steuerung und Koordinierung durch das Fachministerium Meilensteine zu schaffen.

Erforderlich im Rahmen einer Neuausrichtung der Sucht- und Drogenhilfe ist z.B., dass

- Suchtprävention als übergeordnete Aufgabe wahrgenommen wird,
- eine Landessuchtstatistik als Grundlage zur Steuerung landes- und kommunaler Suchthilfeangebote erstellt wird,
- Fort- und Weiterbildungsangebote angeboten werden, die sich an den jeweils aktuellen Bedarfen der Suchthilfe vor Ort orientieren,
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen systematisch an die Einrichtungen und Träger vor Ort weitergereicht werden (Wissensbörse u. ä.),
- die Verbindung zwischen Entwicklungen auf Bundesebene und ihre Umsetzung in den Kommunen konsequent und durchlässig sichergestellt ist,
- Einfluss auf bundespolitische Entwicklungen auf der Grundlage der kommunalen Erfahrungen genommen wird.

Die Einbeziehung der Selbsthilfe muss auch grundlegendes Element landesweiter Suchthilfeplanung und –Umsetzung sein. Um dies zu ermöglichen bzw. zu fördern müssen die Strukturen der Drogen-/Suchtselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen wieder eine deutliche Stärkung (incl. Förderung) erfahren. Die Suchtselbsthilfe insgesamt ist – über die koordinierende Arbeit des Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW (FAS) hinaus - durch das Land wieder intensiver zu fördern.

Dabei kommt der Steuerung und Koordinierung durch das Suchtreferat im Fachministerium eine besondere Funktion zu. Sie darf nicht an andere Fachministerien oder Landes-Institutionen delegiert werden.

**„Die inhaltlich-fachliche Diskussion zur Weiterentwicklung und Innovation der Suchthilfe in NRW als übergreifende Landesaufgabe muss forciert werden – Wesentliche Fachthemen gehören auf die Agenda der Landessteuerung.“**

Seit einigen Jahren kommt die inhaltlich-fachliche Diskussion zur Weiterentwicklung der Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen zu kurz. Diese muss über den kommunalen Tellerrand hinaus auf Landesebene unter Beteiligung aller für und in der Suchthilfe relevanten Gruppierungen geführt werden.

Weiterentwicklung, Innovation und die Durchführung evaluierter Erprobungsvorhaben gehören zu den originären Aufgaben der Steuerung auf Landesebene durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

Wesentliche Themen, mit denen sich die Klientel der Suchthilfe und die helfenden Institutionen alltäglich beschäftigen, müssen verstärkt durch das Land NRW aufgenommen und gesteuert werden.

MitarbeiterInnen, Einrichtungen und Träger der Suchthilfe benötigen Unterstützung in der Weiterentwicklung der Hilfen und ihrer Rahmenbedingungen.

Beispiele:

- a) Die **zunehmende Verarmung** in weiten Bevölkerungsteilen trifft insbesondere auch die Klientel der Suchthilfe. Kommunalisierung und verknappte Haushaltsmittel fördern die Engführung und Konzentration auf mittelschichtorientierte Angebote. Die Pluralität der Angebote und Hilfen, das differenzierte Hilfesystem als wesentlicher

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



- Erfolg fortschrittlicher Suchthilfepolitik in NRW muss gestützt und weiterentwickelt werden. Armutsbekämpfung gehört zu den originären Aufgaben ambulanter Sucht- und Drogenhilfen (z.B. durch Existenz unterstützende Angebote).
- b) Gleichzeitig wachsen aus der Not geboren umfangreich **Arbeits- und Beschäftigungsprojekte** bei engagierten Trägern der Suchthilfe. Mühsam werden komplexe administrative und gesetzliche Hürden bewältigt – eine thematische, strukturelle und finanzielle Unterstützung auf Landesebene ist gewünscht.
  - c) Träger der Suchthilfe verhandeln die Rahmenbedingungen **beratender Arbeit in den Justizvollzugsanstalten** direkt mit der Justizadministration. Die fachliche Steuerung aus pädagogischer, therapeutischer und medizinischer Sicht gehört in die Hände des Gesundheitsministeriums.
  - d) Die Umsetzung des Bundesgesetzes zur **Originalstoffvergabe** im Land NRW wird zurzeit vorrangig von ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Aspekten dominiert. Eine Gesetzgebung ist wenig hilfreich, wenn die Umsetzungsbestimmungen unüberwindbare Hürden für die Praxis schaffen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen (und dieser Eindruck ist entstanden), dass die Kommunalisierung auf Seiten des Fachministeriums die Folge hat, aus der Steuerung übergreifender relevanter Strukturen und Inhalte der Suchthilfe gedrängt zu werden. Kommunalisierung darf nicht bedeuten, dass die Landesebene sich übergreifender Steuerungs-, Kontroll-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben entledigt.

Das Land NRW kann dahin zurückkehren, bundesweit wieder das weisende Land für Fragen der Weiterentwicklung und Innovation zu werden

**„Die Landesregierung – insbesondere das MGEPA - ist gefordert, die Zukunftsfragen und -herausforderungen der Suchthilfe frühzeitig auf zu greifen und Antworten transparent zu entwickeln.“**

Der Suchthilfe stellen sich wesentliche **Zukunftsfragen** und **Herausforderungen** und sie übernimmt eine sozialpolitische Lobbyfunktion für (zukünftig) unzureichend versorgte Zielgruppen.

Der demographische Faktor, Sucht im Alter (mit dem gesamten Spektrum alters- und bei Bedarf pflegegerechter Hilfen) ist nur ein Beispiel. Initiativen des Bundes und anderer Bundesländer können genutzt werden, u. a. durch Modellvorhaben für diese neue Herausforderung wirksame Hilfsstrukturen gemeinsam mit der Altenhilfe zu entwickeln. Diese und weitere Themen gehören in das Portfolio einer politisch mandatierten Landessteuerung.

**„Ambulante Sucht- und Drogenhilfe braucht eine zukunftsorientierte Finanzierung – die Fachpauschale hat versagt.“**

Die Ambulante Sucht- und Drogenhilfe in NRW ist eine Pflichtleistung der Kommune, die in ihrer Ausstattung und Ausgestaltung freiwillig und somit elementar von der kommunalen Finanzlage abhängig ist. Die Kommunen erbringen ca. 60% - 80% der Mittel, die Träger der FW tragen bis zu ca. 30% Eigenmittel bei. Der Anteil der Landesmittel in Form der sog. Fachpauschale beträgt im Mittel ca. 18 %.

Durch die Einführung der Fachpauschale ist seit 2006 die bewährte **dreiseitige Förderstruktur** zwischen Kommunen, Land und Trägern, die wesentlichen Anteil an der strukturellen und fachlich qualitativen Ausgestaltung des Hilfesystems hatte, aufgelöst. Im Zusammenspiel dieser drei Beteiligten stieg durch die unterschiedliche Einflussnahme die Garantie für eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Hilfen vor Ort, da von allen drei Seiten her, unabhängig von Ideologien, Impulse gesetzt werden konnten.

Die pauschalen Landesmittel sind nur bedingt geeignet, Mittel des Landes so einzusetzen, dass sie für eine strukturelle und fachliche Weiterentwicklung der Hilfen – auch unter dem besonderen Druck der kommunalen Finanzsituation – einen fördernden und konstruktiven Impuls leisten. Erste Entwicklungen lassen befürchten, dass die desolate kommunale Finanzsituation dazu führt, bisherige kommunale Zuwendungen durch Landesmittel zu ersetzen.

Für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe ist eine innovationsorientierte und anreizbasierte Förderstruktur notwendig:

- Basissichernde Grundförderung der Kommune
- Ergänzende und stützende Pauschalförderung des Landes auf der Basis anerkannter fachlicher Standards
- Innovationsfördernde Projektförderung des Landes zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Hilfesystems und zur Reaktion auf Bedarfsveränderungen.

Landesmittel müssen durch Anreize und Motivation die Kommunen und Träger in der Innovation und Weiterentwicklung der Hilfen vor Ort aktiv unterstützen. Dieser Faktor ist im Rahmen der Kommunalisierung durch die Fachpauschale verloren gegangen. Gemeinsam entwickelte, bewährte und effiziente Strukturen und Differenzierungen in den Angeboten vor Ort sind bedroht.

---

September 2010

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Arbeitsausschuss Drogen und Sucht**

Friesenring 32/34  
48147 Münster

( 02 51) 27 09-330 / 336

☎ (02 51) 27 09-55 336

✉ r.seiler@diakonie-rwl.de

---

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

